

3 Banken Europa Bond-Mix (R) (A)

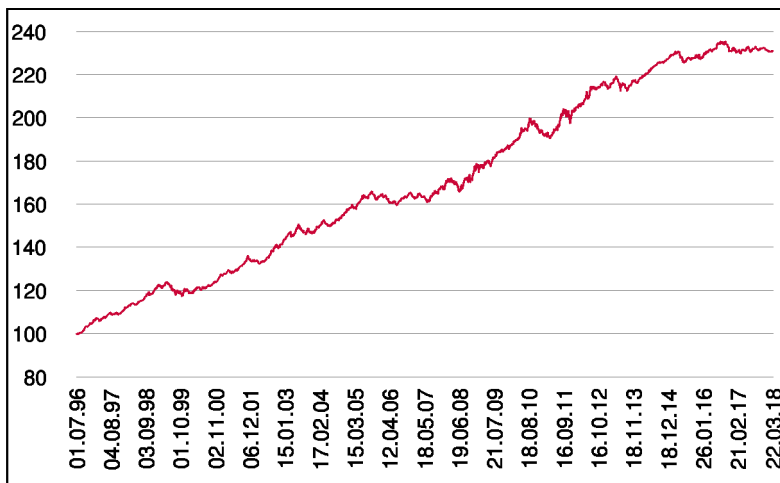
Rentenfonds

1 / 2

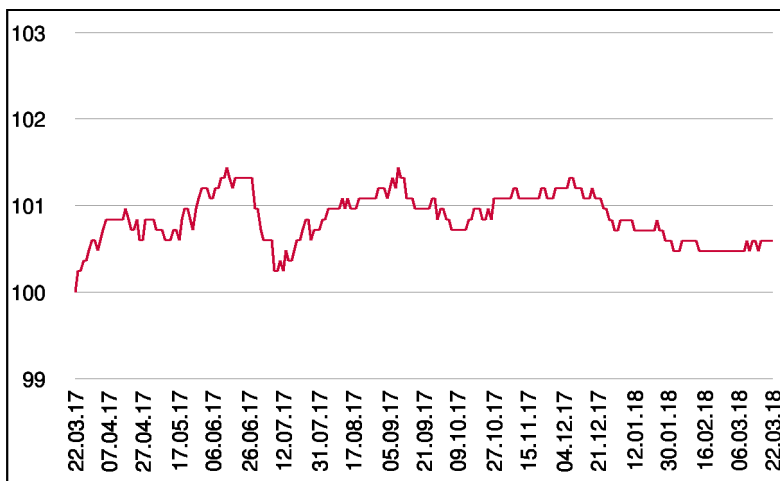
Fonds-Charakteristik

Der 3 Banken Europa Bond-Mix investiert in Anleihen und geldmarktnahen Anlagen, wobei der Schwerpunkt der Investitionen auf Euroland-Anleihen gelegt wird. Für die Veranlagung werden überwiegend Staatsanleihen sowie Bank- und Unternehmensanleihen von guter Bonität und guter Liquidität herangezogen. Je nach Markteinschätzung wird in unterschiedliche Laufzeiten investiert. Andere europäische Währungen (z.B. Pfund) können untergewichtet beigemischt werden.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn (%)



Wertentwicklung 1 Jahr (%)



Stammdaten

Fondsstruktur	Ausschüttend
ISIN	AT0000986344
Fondswährung	EUR
Fondsbeginn	01.07.1996
Rechnungsjahrende	15.09.
Depotbank	Bank für Tirol und Vorarlberg AG
Fondsmanagement	3 Banken-Generali
Vertriebszulassung	AT, DE
WKN Deutschland	921349

Ausschüttung

Ex-Tag	01.12.2017
Ausschüttung	0,0800 EUR
Zahlbartag	05.12.2017

Aktuelle Fondsdaten

Errechneter Wert	8,31 EUR
Rücknahmepreis	8,31 EUR
Fondsvermögen in Mio	63,63 EUR

Hinweise zur steuerlichen Behandlung entnehmen Sie unserem aktuellen Rechenschaftsbericht.

Kennzahlen

Ø Duration (Jahre)	2,17
Ø Mod. Duration (%)	2,17
Ø Rendite (%)	0,75
Ø Kupon (%)	2,18
Ø Restlaufzeit (Jahre)	5,16

Historische Wertentwicklung (Brutto)

seit Jahresbeginn	-0,24%
1 Jahr	0,59%
3 Jahre p.a.	0,11%
5 Jahre p.a.	1,31%
10 Jahre p.a.	3,02%
seit Fondsbeginn p.a.	3,92%

In der Vergangenheit erzielte Erträge lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Die Performanceberechnung erfolgt durch die Österreichische Kontrollbank AG nach der OeKB-Methode.

In der Wertentwicklung sind etwaige seitens der Vertriebsstellen verrechnete individuelle Kaufspesen sowie kundenspezifische Konto- und Depotgebühren nicht berücksichtigt.

Risikoeinstufung

Typischerweise geringe Ertragschance		Typischerweise hohe Ertragschance				
geringeres Risiko		hohes Risiko				
1	2	3	4	5	6	7

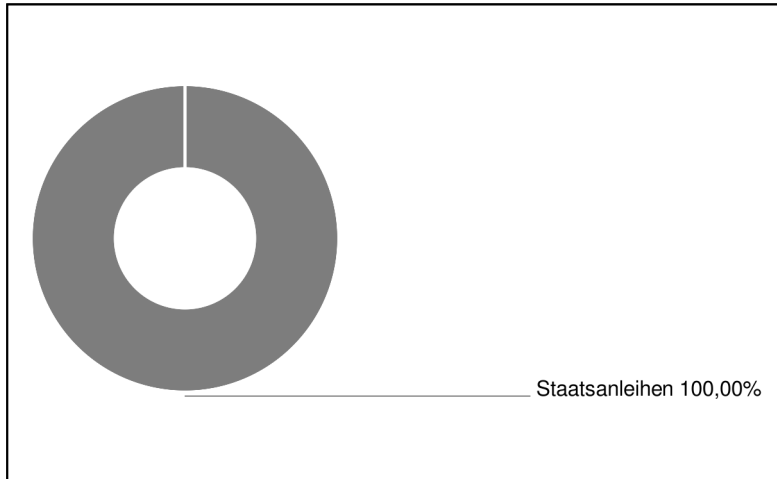
7 Jahre empfohlene Mindestbehaltdauer

3 Banken Europa Bond-Mix (R) (A)

Rentenfonds

2 / 2

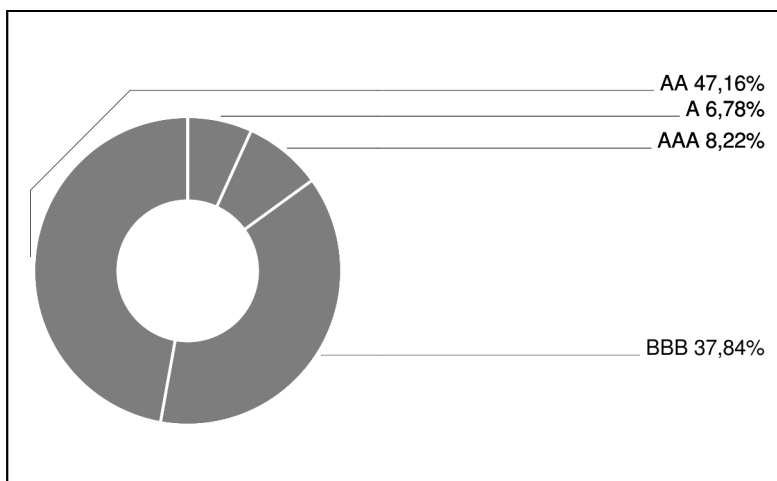
Anleihengewichtung



Laufzeitengewichtung



Ratinggewichtung



Bericht des Fondsmanagements

Nach einem guten Start ins Jahr 2018 mussten die Aktienbörsen weltweit starke Rückschläge hinnehmen. Ausgehend von steigenden Inflationsängsten und der daraus resultierenden Sorge vor stärker als erwartet steigenden Renditen verloren die Börsen im Schnitt 10 % und drückten so die Indizes per Ende März auf eine bislang großteils negative Jahresperformance. Damit wurde eindrucksvoll klargestellt, dass die Börsen keine Einbahnstraße sind - ein Eindruck der in den vergangenen Jahren oft erweckt wurde. Mit der Neuausrichtung der amerikanischen Notenbank FED sowie aktuellen geopolitischen Themen (z.B. Wahlen in Italien) dürfte die Unsicherheit bestehen und somit die Volatilität an den Aktienmärkten erhöht bleiben. Die Renditen am Rentenmarkt zogen in diesem Umfeld zunächst an, gaben bis Monatsende jedoch wieder nach und schlossen fast unverändert. Die 10jährige deutsche Bundesanleihe fiel auf Monatssicht von 0,69 % auf 0,65 %, womit der jüngste Aufschwung gebremst wurde. Das Hauptaugenmerk der Anleiheveranlagung liegt auf europäischen Staats- und Unternehmensanleihen.

per März 2018

Emittenten

Spanien, Königreich	19,35%
Österreich, Republik	15,76%
Frankreich, Republik	15,73%
Italien, Republik	15,15%
Belgien, Königreich	11,49%
Niederlande, Königreich der	7,49%
Irland, Republik	6,18%
EUREX Frankfurt AG	0,00%

in % des Fondsvermögens

Hinweis:

Gemäß den von der Finanzmarktaufsicht bewilligten Fondsbestimmungen können Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande, der Französischen Republik sowie der Republik Finnland begeben oder garantiert werden, zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.